

**Einzelinitiative EI 1/13 Familienfreundliche Sitzungstermine des Kantonsrates –
Für eine bessere Vereinbarkeit von politischem und familiärem Engagement**
Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission

1. Sachverhalt

1.1 Am 7. März 2013 reichten die Kantonsräte Birgitta Michel Thenen, Verena Vanomsen und Leo Camenzind nachfolgende parlamentarische Einzelinitiative im Sinne von § 51 Geschäftsordnung für den Kantonsrat des Kantons Schwyz vom 28. April 1977 (SRSZ 142.110, GO-KR) ein:

„Antrag

Der Kantonsrat wird ersucht, die Geschäftsordnung für den Kantonsrat des Kantons Schwyz vom 28. April 1977, SRSZ 142.110, GO-KR, wie folgt zu ändern:

§ 30 Sitzungen

*² In der Regel findet jeden Monat (ausgenommen Januar, Juli und August) an einem **Donnerstag** eine Sitzung des Kantonsrats statt. Die Ratsleitung legt in Absprache mit dem Regierungsrat die Termine für ein Kalenderjahr fest und gibt sie den Mitgliedern sowie der Öffentlichkeit bekannt.*

Begründung

Der Sitzungstag des Schwyzer Kantonsrates ist der Mittwoch. Das ist für Mitglieder des Kantonsrates mit Familienpflichten ungünstig, weil sich die Sitzungstermine häufig mit den schulfreien Nachmittagen der Kinder überschneiden. Deshalb wird der Kantonsrat gebeten, für Mütter und Väter bessere Rahmenbedingungen für ein politisches Engagement zu schaffen und die Sitzungen des Kantonsrats auf einen anderen Wochentag zu verlegen.

Im Schwyzer Kantonsrat beträgt der Frauenanteil derzeit 18%. Das liegt deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von 26% in den Kantonsparlamenten und von 29% im eidgenössischen Parlament. Die Ursachen für die Untervertretung der Frauen mehr als vierzig Jahre nach Einführung des Frauenstimmrechts sind vielfältig. Mit Sicherheit verzichten jedoch Frauen häufig deshalb auf ein politisches Engagement, weil es sich nur schwer mit ihren familiären Verpflichtungen vereinbaren lässt. Gerade den schulfreien Mittwochnachmittag verbringen Mütter und zunehmend auch Väter bevorzugt mit ihren Kindern. Er ist für gemeinsame Ausflüge, Arztbesuche, Einkäufe und viele weitere Aktivitäten reserviert. Die überwiegende Mehrzahl der Väter ist Vollzeit berufstätig. Sie können nur beschränkt bei der Betreuung der Kinder mithelfen, um ihren Partnerinnen ein politisches Engagement zu ermöglichen. Trotzdem entdecken auch zunehmend die Väter, wie viel Lebensqualität in der Zeit steckt, die sie mit ihren Kindern verbringen.

Die Verschiebung der Sitzungstage des Schwyzer Kantonsrates ist eine kleine aber wirkungsvolle Massnahme, um die Rahmenbedingungen für politisch interessierte Mütter und Väter zu verbessern. Sie erleichtert ihnen den Entschluss, für den Kantonsrat zu kandidieren, weil sich bei einer Wahl die Ansprüche von Amt und Familie besser unter einen Hut bringen lassen. Die Analyse der Kantonsratswahlergebnisse der letzten Jahre zeigt deutlich, dass die Frauenvertretung im Kantonsrat mit der Zahl der Kandidatinnen ansteigt. Um auch in Zukunft genügend qualifizierten und motivierten Nachwuchs für den Kantonsrat gewinnen zu können, ist es unabdingbar, der jungen Generation in der kantonalen Politik familienfreundliche Rahmenbedingungen anzubieten.“

1.2 Nach § 51 Abs. 2 GO-KR wird eine Einzelinitiative einer Kommission überwiesen. Die Ratsleitung des Kantonsrates hat an ihrer Sitzung vom 27. März 2013 die Einzelinitiative der Rechts- und Justizkommission zur Beratung zugewiesen.

1.3 Die Rechts- und Justizkommission hat an ihrer Sitzung vom 21. Juni 2013 beschlossen, dem Kantonsrat zu beantragen, die Einzelinitiative nicht erheblich zu erklären. Der Regierungsrat hat sich an seiner Sitzung vom 25. Juni 2013 die Auffassung der Rechts- und Justizkommission zu eigen gemacht und entschieden, den Antrag der Rechts- und Justizkommission zu unterstützen, die Einzelinitiative nicht erheblich zu erklären.

2. Erwägungen

2.1 Die Initianten verlangen die Verlegung des ordentlichen Sitzungstages des Kantonsrates von Mittwoch auf Donnerstag. Als Argument hierfür wird die mögliche Kollision des Mittwochs mit Familienpflichten, häufig bedingt durch den schulfreien Nachmittag, ins Feld geführt. Die Initianten machen in diesem Zusammenhang geltend, mit einer Verschiebung könnten die Rahmenbedingungen für das politische Engagement verbessert und Eltern schulpflichtiger Kinder ermuntert werden, für ein politisches Amt zu kandidieren.

2.2 Die Rechts- und Justizkommission ist davon überzeugt, dass sich der Mittwoch als Sitzungstag des Kantonsrates bewährt hat. Kommt hinzu, dass das kantonale Parlament bis anhin in der Regel einmal pro Monat tagt und während des Sommers keine Sitzungen stattfinden, so dass sich das Kollisionspotenzial der Mittwochsitzungen mit schulfreien Nachmittagen in kalkulierbaren Grenzen hält. Schliesslich sind die Sitzungstermine lange im Voraus bekannt.

2.3 Die Rechts- und Justizkommission geht grundsätzlich nicht davon aus, dass das Ansinnen der Initianten geeignet ist, die Gleichstellung junger Väter und Mütter zu fördern. Die Disponibilität für ein politisches Amt hat nichts mit einem bestimmtem Sitzungstermin zu tun, sondern liegt vielmehr in der Organisationsautonomie der betroffenen Personen.

2.4 Mit dem Regierungsrat ist sich die Rechts- und Justizkommission darin einig, dass sich einer Verschiebung des Sitzungstermins von Mittwoch auf Donnerstag keine Vorteile abgewinnen lassen. Grundsätzlich sollen der Donnerstag und der Freitag für die interkantonalen Verpflichtungen zur Verfügung stehen. Ein weiterer Aspekt ist, dass auf die Erscheinungsdaten der kantonalen Presseerzeugnisse Rücksicht genommen werden soll.

2.5 Im Sinne dieser Ausführungen beantragt die Rechts- und Justizkommission dem Kantonsrat, die Einzelinitiative EI 1/13 nicht erheblich zu erklären.

Beschluss der Rechts- und Justizkommission

1. Die Rechts- und Justizkommission beantragt dem Kantonsrat, die Einzelinitiative EI 1/13 nicht erheblich zu erklären.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und des Regierungsrates; Staatskanzlei (3, für sich und Sekretariat der Rechts- und Justizkommission).

Im Namen der Rechts- und Justizkommission:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Brändli'. The signature is written in a cursive, slightly stylized script.

Dr. Roger Brändli, Präsident